

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0899/2016/1
Auskunft erteilt: Herr Uetz
Ruf: 492-6020
E-Mail: Uetz@stadt-muenster.de
Datum: 13.12.2016

Betrifft

Projektgesellschaft "KonvOY GmbH": Businessplan, Finanzierung und Personal

Beratungsfolge

14.12.2016 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den aktuellen Zeitplan für die Ankaufsverhandlungen mit der BI mA zur Kenntnis (s. Anlage 1).
2. Der Rat nimmt die Grundaussagen zum Businessplan der KonvOY GmbH zur Kenntnis.
3. Der Rat nimmt die Pläne zur Finanzierung des Ankaufs der Konversionsflächen durch die KonvOY GmbH zur Kenntnis.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesellschaft möglichst schlank und effizient gestaltet werden soll. Aus diesem Grund sollen folgende Personal- und Kapazitätsdispositionen getroffen werden:
 - a. ~~Für den Fall der Gründung wird Herr/Frau für die Dauer von Jahren ab Dienstantritt zum/zur Geschäftsführer/in bestellt. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.~~
 - b. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beratungsfirma Drees & Sommer die Geschäftsführung im Rahmen eines Management-Auftrags maßgeblich unterstützen soll.
 - c. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung eines Geschäftsbesorgungsvertrags vorzubereiten, die nach der Gründung durch die KonvOY GmbH durchgeführt werden soll, damit funktionale Leistungen für KonvOY erbracht werden, mit dem Ziel, dass die Personalbindung für die KonvOY GmbH möglichst gering gehalten wird.
 - d. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtverwaltung und die Wohn+Stadtbau GmbH über bestehende Aufgaben und Aufträge hinaus mit verschiedenen Tätigkei-

ten beauftragt werden sollen, um das bislang aufgebaute Know-how zu diesem speziellen Konversionsprojekt auch weiterhin einzubinden. Die Finanzierung dieser Aufträge soll dann durch die KonvOY GmbH erfolgen. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Aufgabenteilung und Ausgestaltung in gesonderten Verträgen zwischen Stadt Münster und KonvOY GmbH geregelt werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die KonvOY GmbH auch die bislang angefallenen Vorlaufkosten des Projekts langfristig refinanzieren soll.

- e. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auch vor der Handlungsfähigkeit der KonvOY GmbH bereits die Planung und Vergabe zeitkritischer Leistungen (z.B. für den Rückbau und die Erschließung) zu übernehmen, die die KonvOY GmbH ebenfalls refinanzieren soll. Daher beschließt der Rat,
- i. dass zur Sicherstellung der termingerechten Fortführung der Erschließungsmaßnahmen für beide Konversionsflächen eine Projekt-Stelle für einen Ingenieur (EGr. 11) beim Tiefbauamt ab April 2017 befristet für 2,5 Jahre eingerichtet wird.
 - ii. dass die Stadt Münster weitere Vorleistungen in Höhe von 940.000 Euro eingehen darf, um nicht durch vergaberechtliche Zeiterfordernisse Projektverzögerungen zu riskieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	12 01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017	56.150	
			2018	74.870	
			2019	56.150	
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017	940.000	Ermächtigung zur Vorfinanzierung

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei den o. g. Produktgruppen nicht veranschlagt. Die Verwaltung wird daher entsprechende Veränderungsblätter erstellen, einschließlich eines Deckungsvorschlages zum Ausgleich der Mehrbelastungen im Ergebnisplan 2017 durch erhöhte Erträge aus Steuererstattungen in der Produktgruppe 15 01 „Anteile an Unternehmen“ und in der mittelfristigen Finanzplanung aus erhöhten Erträgen aus den Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Da noch Fragen zur Personalbesetzung geklärt werden müssen, wird der Beschlusspunkt 4 a) gestrichen und in einer separaten Vorlage thematisiert werden.

gez.
Lewe
Oberbürgermeister